

Quelle: <https://www.arbeitssicherheit.de//document/90dacb81-6cc9-30f9-bdcf-c3352ff17a51>

Bibliografie	
Titel	Technische Regeln für Arbeitsstätten Sicherheits- und Gesundheitsschutzkennzeichnung (ASR A1.3)
Amtliche Abkürzung	ASR A1.3
Normtyp	Technische Regel
Normgeber	Bund
Gliederungs-Nr.	keine FN

Technische Regeln für Arbeitsstätten

Sicherheits- und Gesundheitsschutzkennzeichnung (ASR A1.3)

In der Fassung der Bekanntmachung vom 28. Februar 2013 (GMBI S. 334)

Zuletzt geändert durch die Bek. vom 1. März 2022 (GMBI S. 242)

- Bek. d. BMAS v. 28.2.2013 - Mb 4 - 34602 - 3 -

Die Technischen Regeln für Arbeitsstätten (ASR) geben den Stand der Technik, Arbeitsmedizin und Hygiene sowie sonstige gesicherte wissenschaftliche Erkenntnisse für die Sicherheit und Gesundheit der Beschäftigten beim Einrichten und Betreiben von Arbeitsstätten wieder.

Sie werden vom **Ausschuss für Arbeitsstätten** ermittelt bzw. angepasst und vom Bundesministerium für Arbeit und Soziales im Gemeinsamen Ministerialblatt bekannt gemacht.

Diese ASR A1.3 konkretisiert im Rahmen ihres Anwendungsbereichs Anforderungen der Verordnung über Arbeitsstätten. Bei Einhaltung dieser Technischen Regel kann der Arbeitgeber davon ausgehen, dass die entsprechenden Anforderungen der Verordnung erfüllt sind. Wählt der Arbeitgeber eine andere Lösung, muss er damit mindestens die gleiche Sicherheit und den gleichen Schutz der Gesundheit für die Beschäftigten erreichen.

Die vorliegende Technische Regel ASR A1.3 schreibt die Technische Regel ASR A1.3 (GMBI 2007, S. 674) fort und wurde unter Federführung des ehemaligen Fachausschusses "Sicherheitskennzeichnung" der Deutschen Gesetzlichen Unfallversicherung (DGUV) in Anwendung des Kooperationsmodells (vgl. Leitlinienpapier [1](#) zur Neuordnung des Vorschriften- und Regelwerks im Arbeitsschutz vom 31. August 2011) erarbeitet.

Inhaltsübersicht (1)	Abschnitt
--------------------------------------	-----------

Zielstellung	1
Anwendungsbereich	2
Begriffsbestimmungen	3
Allgemeines	4

Inhaltsübersicht ⁽¹⁾	Abschnitt
Kennzeichnung	5
Gestaltung von Flucht- und Rettungsplänen	6
Kennzeichnung von Lagerbereichen sowie von Behältern und Rohrleitungen mit Gefahrstoffen	7
Sicherheitszeichen und Sicherheitsaussagen (nach DIN EN ISO 7010 "Graphische Symbole - Sicherheitsfarben und Sicherheitszeichen - Registrierte Sicherheitszeichen", Ausgabe Juli 2020 und DIN 4844-2 "Graphische Symbole - Sicherheitsfarben und Sicherheitszeichen - Teil 2: Registrierte Sicherheitszeichen", November 2021)	Anhang 1
Handzeichen	Anhang 2
Beispiel eines Flucht- und Rettungsplans	Anhang 3
http://www.gda-portal.de/de/VorschriftenRegeln/VorschriftenRegeln.html	
<i>Die Inhaltsübersicht wurde redaktionell ergänzt.</i>	